Krakauer Zeitung.

Nr. 165. Freitag, den 22. Juli **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J dem Linienschiffs-Lieutenant, Joseph Zaccaria, für die mit Umsicht geleitete Fahrt des Kriegs-Dampfers „Curtatone" von Ancona nach Zara und für die mit demselben Kriegsschiffe geleistete Hilfe bei der Beschießung der französischen Fregatte „l'Impétueuse" aus der Festung Zara, das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Oberarzte, Dr. Eduard Kropsch, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, für sein aufopferndes verdienstliches Benehmen im Gefechte bei Magenta, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Statthalterei-Sekretär bei der Mährischen Statthalterei, Peter Ritter von Chlumetzky, zum Statthaltereirathe daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Broos, Joseph Schneider, zum Staatsanwalte bei dem Landesgerichte in Hermannstadt mit dem Charakter eines Landesgerichtsrathes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar in Böhmen, Joseph Wotzl, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Reichenberg ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Zu General-Majors die Oberste: Emerich Fürst Thurn und Taxis, Kommandant des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7 und Johann Ritter v. Neuwirth, Kommandant des Inf.-Reg. Großfürst Konstantin von Rußland Nr. 18;

in dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regimente Nr. 1: die Hauptleute erster Klasse: Joseph Edler v. Schmidt und Alois Baravalle v. Brackenburg, zu Majors;

im Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22: der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Freiherr v. Diller, zum Major;

im Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35: der Major und Flügel-Adjutant Sr. kaiserlich königlichen Apostolischen Majestät, Friedrich Mondel, des Adjutantenkorps, zum Oberstlieutenant mit vorläufiger Belassung in der gegenwärtigen Dienstleistung;

im Infanterie-Regimente Freiherr von Grueber Nr. 54: der Hauptmann erster Klasse, Leopold Halkovich, zum Major;

im Infanterie-Regimrnte Erzherzog Stephan Nr. 58: der Oberstlieutenant, Karl Czetsch Ritter von Lindenwald, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32. zum Obersten und Regiments-Kommandanten.

Im Adjutanten-Korps zu Oberstlieutenants: der Major und Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Alfred Graf Schönfeld, und der Major, Joseph Sauer; dann der Hauptmann erster Klasse, Stephan Jovanovich, des General-Quartiermeisterstabes, zum Major; ferner

der Major im Armeestande und General-Konsul in Belgrad, Rudolph Borowiczka, zum Oberstlieutenant im Armeestande, mit Belassung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten; endlich

der Rechnungsrath, Karl Linska, zum Vice-Kriegsbuchhalter.

Uebersetzung:

Der Major, Karl Schesztak, vom Adjutanten-Korps, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8.

Pensionirung:

Der Oberst, Stephan Victor v. Pontis, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1.

Verordnung
des Justiz-Ministeriums vom 18. Juli 1859*),

wirksam für alle Kronländer, in welchen die Ungarisch-Siebenbürgische Civilprozeß-Ordnung gilt,

über die beschleunigte Einbringung der, durch öffentliche oder legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der in ein nach der Verordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes, geführtes Grundbuchsprotokoll einverleibten Forderungen und über die Exekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses.

In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 12. Juli 1859 wird verordnet:

Die Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 des Reichsgesetzblattes haben, mit Ausnahme der im §. 1, lit. c) enthaltenen Bestimmung, auch in jenen Kronländern, in welchen die Ungarisch-Siebenbürgische Civilprozeß-Ordnung in Wirksamkeit steht, jedoch mit folgenden Abweichungen zu gelten:

1. Die in den §§. 1 und 3 vorkommende Berufung auf die Verordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 95 des Reichsgesetzblattes, ist in diesen Kronländern auf die Verordnung vom 16. Februar 1858, Nr. 26 des Reichsgesetzblattes, zu beziehen.

2. Statt des Absatzes c des §. 1 hat für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien und die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate Folgendes zu gelten: Durch Urkunden, auf deren Grund die eingeklagte Forderung in einem nach der Verordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes geführten Grundbuchsprotokolle einverleibt erscheint, wenn gegen die gerichtliche Verordnung, in Folge deren die Einverleibung vor sich ging, weder ein Rekurs anhängig noch auch bücherlich angemerkt ist, daß die Post streitig sei.

Graf Nádasdy m. p.

Verordnung
des Justiz-Ministeriums vom 18. Juli 1859**),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze,

über das Verfahren bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der Wechselordnung gegründeten Rechtes auf Sicherstellung.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli 1859 wird zur Regelung des Verfahrens bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes gegründeten Rechtes, Sicherstellung zu fordern, für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, verordnet:

§. 1. Verlangt der Wechselgläubiger in den Fällen der Artikel 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung die Erlassnng eines Sicherstellungsbefehles, so ist, wenn in der Klage der Originalprotest beigebracht und in den Fällen des Artikels 29 auch die ein solches Begehren begründende Thatsache durch glaubwürdige Urkunden bewiesen wird, dem Geklagten ohne vorläufige Vernehmung desselben unter Androhung wechselrechtlicher Exekution aufzutragen, daß er binnen drei Tagen Sicherstellung zu leisten habe.

§. 2. Gegen diesen Auftrag hat der Geklagte binnen drei Tagen alle seine Einwendungen bei Gericht anzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt von dem Tage nach Zustellung des gerichtlichen Auftrages; in dieselbe sind jedoch die Tage, während welcher die angebrachten Einwendungen auf der Post gelaufen sind, nicht einzurechnen.

Hierüber ist eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzuordnen.

Gegen den bewilligten Sicherstellungsbefehl findet kein Rekurs statt.

§. 3. Sind gegen den Sicherstellungsbefehl binnen der festgesetzten Frist keine Einwendungen überreicht worden, so ist der Kläger, wenn nicht durch Uebereinkunft der Parteien eine andere Art der Sicherstellung bestimmt wird (Art. 25 der Wechselordnung), berechtigt, sich zur Erlangung des baren gerichtlichen Erlages des Forderungsbetrages aller in dem Wechselverfahren gestatteten Exekutionsmittel zu bedienen.

Sind jedoch von dem Geklagten in gehöriger Zeit Einwendungen angebracht worden, so ist dem Kläger zwar ungeachtet dieser anhängigen Verhandlung nach Ablauf der im §. 2 bestimmten Frist als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestration zu bewilligen, alle weiteren Exekutionsschritte haben aber bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses auf sich zu beruhen.

§. 4. Nach geschlossener Verhandlung ist durch Urtheil zu erkennen, ob es bei dem Sicherstellungsbefehle zu bleiben, oder ob und inwieferne es davon abzukommen habe.

§. 5. Wird in der Klage zur Ausführung des Begehrens um Sicherstellung nur die Einleitung des wechselrechtlichen Verfahrens verlangt, oder kann dem in derselben gestellten Begehren um Erlassung des Sicherstellungsbefehles wegen eines Mangels in den beigebrachten Behelfen nicht stattgegeben werden, so ist über die Klage eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzuordnen.

Nach geschlossener Verhandlung ist über das in der Klage gestellte Begehren durch Urtheil zu erkennen.

Während der Verhandlung kann dem Kläger, wenn von dem Geklagten Einwendungen vorgebracht werden, welche die Anordnung einer Beweisführung oder die Erstreckung der Verhandlung nothwendig machen, als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestration bewilligt werden. Dieses Gesuch findet jedoch nicht statt, wenn die Erstreckung der Tagsatzung wegen eines von Seite des Klägers eingetretenen Hindernisses erfolgt ist, oder wenn zur Begründung der Klage nöthige Urkunden bei der Tagsatzung nicht im Originale vorgewiesen werden.

§. 6. Wenn das Erkenntniß, daß es bei dem nach §. 1 erlassenen Sicherstellungsbefehle zu bleiben habe, oder eine nach §. 5 ertheilte Bewilligung der Exekution zur Sicherstellnng von der zweiten Instanz ganz oder theilweise abgeändert wird, aber vor der Zustellung der Entscheidung zweiter Instanz bereits eine Sicherstellung erfolgt sein sollte, so bleibt es dabei so lange, bis die Entscheidung der zweiten Instanz rechtskräftig, oder die Entscheidung des obersten Gerichtshofes bekannt gemacht wird.

§. 7. Insoferne durch diese Verordnung keine besonderen Vorschriften ertheilt werden, sind auch bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung gegründeten Rechtes, eine Sicherstellung zu fordern, die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 52 des Reichsgesetzblattes, im Lombardisch-Venetianischen Königreiche aber jene der Verorduung vom 31. März 1850, Nr. 125 des Reichsgesetzblatblattes, zu beobachten.

§. 8. Durch die Verhandlung über das Begehren um Sicherstellung sind Einwendungen gegen die wegen Zahlung des nämlichen Wechsels später angebrachte Klage nicht ausgeschlossen.

Graf Nádasdy m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Juli 1859 ausgegebenen XXXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 131.

**) Enthalten in dem am 19. Juli 1859 ausgegebenen XXXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 132.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Juli.

Die Rede, in welcher L. Napoleon die Gründe entwickelte, welche ihn zu dem schnellen Abschluß des Friedens bestimmt haben, enthält viel Ueberraschendes und Lehrreiches. Vor Allem enthält sie das unumwundene Geständniß, daß er in peinlicher Verlegenheit war, die seither errungenen Erfolge in anderer Weise zu verwerthen, und denselben neue hinzuzufügen. Louis Napoleon sagt ohne Umschweife, daß ein Durchbrechen der österreichischen Positionen innerhalb des formidablen Festungsvierecks unmöglich war, ohne durch Flankendiversionen neutrales Gebiet zu verletzen oder im Rücken des Feindes die Revolution offen zu entfesseln. Das erste Auskunftsmittel hätte Deutschland zu den Waffen gerufen, das zweite war nach den bereits gemachten Erfahrungen nichts weniger als räthlich. Ein Angriff in der Fronte hätte nur zu einem langen unfruchtbaren Belagerungskrieg geführt. Außerdem waren die Opfer, welche der kurze Feldzug schon gekostet, so groß, daß sie mit den möglicherweise erreichbaren Zielen des Krieges in keinem Verhältniß standen. Ebenso wenig mochte L. Napoleon Frankreichs Gut und Blut daran setzen, um Piemont groß und überstark zu machen und aus einem Vasallen einen mächtigen Nebenbuhler zu schaffen. L. Napoleon hatte rechtzeitig und noch ehe die neutralen Großmächte die Idee eines localisirten Krieges in ihrer ganzen Haltlosigkeit erkannt, den Rückzug angetreten; allerdings hat er sein Programm kaum zur Hälfte erfüllt, die Italiener vermag er nur mit der principiellen Anerkennung ihrer Nationalität und mit der Aussicht auf Reformen abzuspeisen, Frankreich muß sich die neue Probe seiner militärischen Macht genügen lassen. Wie gefährlich und bedenklich muß nicht seine Lage gewesen sein, wenn L. Napoleon es vorzog mit halben Erfolgen vom Kriegsschauplatze abzutreten. Daß L. Napoleon es überhaupt vermochte, dankt er der Haltung der neutralen Mächte; L. Napoleon wird, wir besorgen es, nicht anstehen, denselben und vor Allen — Preußen, in nicht allzuferner Zeit Beweise einer Dankbarkeit zu geben, welche keine Grenzen kennt.

Der „Courrier du Dimanche" wagt zu behaupten, „die Situation auf der apenninischen Halbinsel sei selbst noch viel ernster, als er zu sagen wage." „Der Friede von Villafranca ist sonder Zweifel eine Anbahnung zur Constituirung der italienischen Nationalität", meint der diplomatische Courrier, „doch das ist auch Alles. Ein Gesandter hat seiner Regierung die Friedens-Bestimmungen mit den Worten angezeigt: „„Es ist eine Etappe, aber leider auch die einzige. Italien hat noch einen weiten Weg bis zu dem verheißenen, gehofften, vorgespiegelten Ziele. Bedenklicher jedoch als die Länge des Weges ist die Ungeduld des italienischen Volkes und die Enttäuschung, nachdem man es an die Möglichkeit glauben gelehrt hat, als könne es einen jener homerischen Wagen besteigen, die im Fluge die Räume durchmessen, auf die man es seit mehreren Monaten hingewiesen hat."" Der Kaiser Napoleon hat eine ungemein bezeichnende Phrase gefunden: „„Frei von den Alpen bis zur Adria!"" Doch Se. Majestät war wohl nur ihren edlen Eingebungen gefolgt und hatte nicht an die Hindernisse gedacht. Oesterreich bleibt in Venetien, von wo Radetzky 1849 die Lombardei wieder eroberte. Das Wiener Cabinet hat bei verschiedenen Verhandlungen darnach getrachtet, in Italien als italienische Macht zu gelten. Dieser Wunsch ist erfüllt. Als Mitglied der italienischen Conföderation ist Franz Joseph nicht mehr der deutsche Kaiser auf der italienischen Halbinsel, sondern ein italienischer König, der in Venetien mit demselben Rechte regiert wie die Bourbonen in Neapel und Palermo nnd wie die österreichischen Herzoge in Florenz und Modena. Bald wird auch Oesterreich im Rathe Europa's in seiner dreifachen Eigenschaft als italienische Macht, als deutsche Macht und als europäische Großmacht auftreten."

Feuilleton.

Anna Luise Germaine Necker.

So war der Name eines bedeutenden Kindes, das später als Frau einen bedeutenden Namen gewonnen: Es war die als Schriftstellerin hochgepriesene Frau von Staël-Holstein. Die Zeit ihres Rufes und ihres Glanzes fiel in die erste französische Revolution. Napoleon I., der die Welt zittern machte und bezwang, bis sie ihn überwand, fürchtete die gewandte Feder und die Geistesmacht der Staël-Holstein so sehr, daß er sie aus Frankreich verbannte. Die Zeit der Kindheit und Jugend der Germaine Necker war reich und glücklich, ihr Vater war ein berühmter Staatsmann und ihre Mutter, Tochter eines armen protestantischen Predigers zu Genf, eine hochgebildete Frau. Sie sah eine Menge bedeutender Persönlichkeiten, die alle dem geistig regen Kinde Aufmerksamkeit und Liebe schenkten. Wenn ihr Vater sich von den erdrückenden Staatsgeschäften erholen wollte, so zog er sich mit den Seinen nach seinem Gute Coppet zurück. Coppet liegt am Genfer-See und seine alte Geschichte — Coppet soll schon zur Römerzeit gestanden haben —, sein bewegliches Leben, seine Schiffahrt, sein Weinbau, seine Fischerei regten die Phantasie des Kindes an, so daß der Aufenthalt in Coppet eine Freudenzeit für Germaine Necker war. Aus dem viel bewegten Leben der Frau von Staël hat ein Biograph derselben eine Anekdote aus ihrer Kindheit aufbewahrt. Sie schrieb in ihrem elften Jahre an den berühmten Geschichtsschreiber Gibbon:

„Herr Gibbon!

„Eine wichtige Angelegenheit zwingt mich, Ihnen zu schreiben; nur Ihnen allein kann ich sie sagen; bitte, kommen Sie zu mir.

„Sie wissen, ich bin in Coppet, wo ich den ganzen Sommer wegen meiner Gesundheit bleiben soll.

„Ich bin, Herr Gibbon, in ausgezeichneter Verehrung

Ihre
Anna Luise Germaine Necker."

„P. S. Ich bitte Sie um Alles, nicht zu glauben, daß es eine Kinderei sei. Ich bin kein Kind mehr; leider hören Sie nur zu oft, daß meine Mutter zu mir sagt: „Tenez-vous droite!" aber ich bin kein Kind mehr, und es beleidigt mich zu sehr, wenn ich in Ihrer Gegenwart wie ein Kind behandelt werde."

Einige Tage nach Abfassung dieses Briefes wanderten zwei Männer nach dem schön gelegenen Schlosse des Herrn Necker zu Coppet.

„Ich bin sehr begierig," sagt der Eine, „welche wichtige Begebenheit Germaine Ihnen mittheilen will."

„Eins bemerke ich Ihnen, Necker, daß Ihre Tochter mir nur unter vier Augen ihre Mittheilung machen will."

„Ich werde kein tyrannischer Vater sein, lieber Gibbon, ich lasse Sie mit meinem Kinde allein, und werde mich gleich von Ihnen trennen, denn ich habe in der Nähe des Schlosses ein Geschäft abzumachen. Haben Sie meiner Frau Germaine's Brief gezeigt?"

„Gewiß nicht," sagte Gibbon, sie würde vielleicht dem lieben Kinde gezürnt haben."

„Germaine ist weniger Kind, als sie für ihr Alter sein könnte; sie entzückt mich oft durch ihren scharfen Verstand, durch ihren Witz, durch ihre Lebhaftigkeit. Aber mein Vaterauge sieht vielleicht zu viel —"

„Nein, Necker, antwortete Gibbon, „Ihr Kind wird einst eine außerordentliche Frau werden. Welcher Geist, welche Freiheit beseelt sie! nur Ihre Frau will es nicht sehen, sie behandelt sie als Kind."

„Meine Frau sieht es wohl, aber sie will, daß sie lange in dem Garten der Kindheit bleiben soll; doch der Weg, den sie ihr dafür frei halten will, ist manchmal rauh, und ich suche ihn zu ebnen. Germaine zeigt mir ihr ganzes Herz, und mein Herz hängt an dem ihren. Ihr Geist überwiegt ihren zarten Körper, sie soll die Landluft genießen, darum soll sie den ganzen Sommer in Coppet, das sie so sehr liebt, sein, und ich finde auch, daß ihre Farben frischer geworden sind, seitdem sie hier ist."

„Da sind wir, sagte Gibbon, was mag sie wollen?"

„Was wird es sein? sie wird etwas aus der Geschichte von Ihnen wissen wollen. Sie können ihre Hauptfreude, Puppen aus Papier zu machen, Tragödien zu schreiben und sie aufzuführen; ich höre ihr manchmal verstohlen zu und ich versichere Sie, daß jeder ihrer Helden im Geiste seiner Rolle bleibt. Gewiß hat sie einen historischen Grund für irgend ein Stück, und da Sie ein bedeutender Geschichtsforscher sind, so —"

„Nein, Necker, sagte Gibbon, der Styl des Briefes ist zu ernst, die Sache muß wichtig sein."

„Wenn sie so wichtig ist, wie Germaine's Spiel in diesem Augenblick — sehen Sie!"

Gibbon sah Germaine einen Kinderwagen ziehen, in welchem ein kleiner Knabe saß. Die lebhafte Bewegung hatte ihre Wangen geröthet, das schöne Haar hing in langen Zöpfen im Nacken herunter, die schwarzen, klugen Augen glänzten voll Leben und Lust.

Herr Necker stand hinter Gibbon, um sich nicht sehen zu lassen, und sagte lächelnd und seufzend: „Gut, Germaine, daß Dich Deine Mutter nicht sieht, jetzt würde der Augenblick sein, um das Dich so demüthigende „Tenez-vous droite!" zu hören."

Ich glaube fast daß sie mich kommen ließ, um mich mit anzuspannen; ich werde gern mitspielen, ich werde meine fünfzig Jahre vergessen."

Die Männer trennten sich. Gibbon ging in den

Der rasche Friede und die Ausschließung Englands, wo es Italien nach Zerreißung der Verträge von 1815 neu zu ordnen gilt, geben den londoner Blättern unerschöpflichen Stoff zu allerlei interessanten Bemerkungen, in denen wir nur eins vermissen — das Bewußtsein der eigenen Verschuldung. Gerechtes Aufsehen erregt die Sprache des Wochenblattes „Observer", das den napoleonischen Ideen mit kriechendem Enthusiasmus zu huldigen gewohnt war und als Organ Lord Palmerston's angesehen wird. Der „Observer" scheut sich nicht, die Art des Friedensschlusses „infam" zu nennen und als einen Vorgang „vom verrätherischsten Character" zu bezeichnen, der — „nicht nur der Freiheit, sondern auch dem Frieden und der Sicherheit Europa's die schlimmsten Folgen droht".

Die Friedenspräliminarien sind, wie der N. P. Z. aus Paris geschrieben wird, den Chefs der preußischen, russischen und der englischen Gesandtschaft am Montag durch den Grafen v. Walewski im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten officiell mitgetheilt worden.

Einer wiener Depesche in der „Times" zufolge werden die Vertreter von Oesterreich, Frankreich und Sardinien (?) binnen kurzem in Zürich zusammenkommen, um die Friedensbedingungen endgültig festzustellen. Ein Kongreß wird nicht stattfinden, indem die beiden Kaiser beschlossen haben, alle noch vorliegenden Schwierigkeiten ohne Einmischung der neutralen Mächte zu beseitigen.

Der „Constitutionnel" bestätigt heute das Gerücht, daß die Friedenspräliminarien in Zürich in einen definitiven Friedensschluß verwandelt werden sollen. Ohne Zweifel wird die Conferenz nur aus Vertretern der kriegführenden Mächte bestehen; doch aber beruht alles Nähere, wie heute schon hierüber erzählt wird, nur auf Vermuthungen.

Heute spricht das officiöse „Pays" wie folgt: „Es giebt in Italien und Frankreich eine Partei, welche die in zwei Monaten durch unsere Waffen erreichten und zu Villafranca besiegelten ungeheueren Erfolge unvollständig findet. Es versteht sich von selbst, daß diese Partei die revolutionäre, anarchische, dieselbe Partei ist, welche 1848 auf Italien und Frankreich lastete und von welcher Napoleon III. nicht nur Frankreich und Italien, sondern ganz Europa befreite. Wir begreifen sehr wohl, daß der, ohne Vermittelung zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich geschlossene Friede gewisse Leute ärgert. Jene, welche Garibaldi so perfide und ausschließlich lobten; Jene, welche den neuen König von Neapel (dessen Regierung eben beginnt) so gröblich beleidigten; Jene, welche bereits von neuer Flucht, neuer Verfolgung des Papstes Pius IX. träumten; Jene endlich, welche Italien, unter dem Vorwande, es zu befreien, in Brand stecken wollten — die müssen unzufrieden sein. Für die revolutionäre Partei muß es auch peinlich sein, daß Kossuth nicht Zeit hatte, Ungarn ein bischen zu insurgiren. Kaiser Napoleon dachte nie daran, Europa umzustürzen. Ein Mann von Genie und Herz denkt an so Etwas nicht. Napoleon III. hatte einen großen Plan: er wollte Italien unabhängig und frei machen; diesen Plan führte er aus. Wer konnte sich schmeicheln, Napoleon III. über das vorgestreckte Ziel mitreißen zu wollen?" Das ist Alles, was ein officiöses Blatt nöthig hat, und: die „Ordnung" regiert die Welt, so lange sie nicht auf Grund der „Civilisation" gestört wird.

Man spricht in Paris von einer Note des Grafen Walewski an die provisorische Regierung von Toscana, worin dieselbe aufgefordert werde, sich zu unterwerfen. Zwei französische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, sich nach Livorno zu begeben, um jenen Rathschlägen Nachdruck zu geben.

In der „Frankfurter Postzeitung" 338 bezeichnet der Wiener Korrespondent, 16. Juli, es als „Thatsache", daß das Projekt, Oesterreich alle italienischen Besitzungen zu entreißen, die Souveraine von Toscana und Modena zu entfernen, die Legationen dem päpstlichen Stuhle zu nehmen und sie unter ein weltliches Königthum zu stellen, bei Preußen „die wärmste Befürwortung gefunden" und daß Preußen aus eigenem Antriebe mit seiner Zustimmung die Zusage an Frankreich verbunden habe, Oesterreich, wenn es jene Bedingungen nicht annehme, weder faktisch noch moralisch zu unterstützen. Korrespondent „bürgt für die Aechtheit dieser Mittheilung", ja der Plan sei „nicht nur Projekt, er sei beschlossen gewesen." Kaiser Napoleon habe selbst daran Anstoß genommen und deshalb mit Oesterreich augenblicklich und unmittelbar unterhandelt. Schließlich werden noch mehr „Aufklärungen" versprochen; Korrespondent wolle sehen, ob man die Wahrheit der obigen Mittheilungen zu bestreiten wagen werde. Die „Preuß. Ztg." erklärt, sie sei ermächtigt, alle diese Nachrichten als Erfindungen zu bezeichnen. Wir verweisen auf die gestern nach dem J. de Debats gemachten Mittheilungen.

Der wiener Correspondent der „Hamb. Bh." meldet: „Oesterreichs rasches Eingehen auf Napoleons Friedensprogramm hat zwar für jetzt die Lombardei gekostet; nach Allem, was man jedoch von glaubwürdigen Seiten vernimmt, bleibt die Entschädigung, und zudem eine reichliche, für Oesterreich nicht aus. Betrachten Sie es als ausgemacht, daß es Louis Napoleon gelungen ist, Oesterreich noch fester als Rußland nach dem Krimkriege an sich zu knüpfen. Louis Napoleon hatte nur nöthig, dem Kaiser Franz Joseph in Villafranca Einblick in die vertrauliche Correspondenz mit einem großen Hofe zu gönnen, um den Kaiser von Oesterreich thatsächlich zu überzeugen, daß der Feind Napoleon es besser und ehrlicher mit Oesterreich meine, als die natürlichen Bundesgenossen. Was die Congreßfrage anbelangt, so erfahre ich, daß von den friedenschließenden Großmächten allerdings, nachdem der definitive Friede fait accompli sein wird, ein Congreß angeregt werden wird, um den Friedensschluß zur Kenntniß zu nehmen, und — sich mit der Organisation des italienischen Bundes nicht zu beschäftigen, weil dies ausschließlich Sache der italienischen Mächte sei. Ob die neutralen Großmächte mit dieser lockenden Aussicht auf eine so brillante Rolle sich entschließen werden, sich am Congresse zu betheiligen, bleibt dahin gestellt. Nach der zwischen den beiden Kaisern von Oesterreich und Frankreich vereinbarten Auffassung jedoch dürfte es ihnen gar nicht leidthun, wenn der Congreß ganz ausbleibt. Vorläufig werden Rechberg und Walewski allein die Sachen zurecht setzen."

Wie der Wiener „Times"-Correspondent berichtet, hat der Kaiser Napoleon bei der Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser am 11. d. in Villafranca zwei Schriftstücke producirt, wovon das erste die englisch-russisch-preußischen Vermittlungs-Vorschläge enthielt; das andere war eine telegraphische Mittheilung aus Berlin, wonach Preußen erklärt, für die Herrschaft Oesterreichs in Italien nicht das Schwert ziehen zu wollen.

Aus Anlaß des bereits besprochenen Artikels der „Pr. Z." erinnert die „Wiener Ztg." an eine frühere Aeußerung dieses Blattes. Es war, schreibt dieselbe, am 14. Februar, daß dieselbe „Pr. Z." in Folge der Befürchtungen, die auf Europa wegen der Wahrung des allgemeinen Friedens lasteten, auch ihrerseits und im Namen des preußischen Cabinetes das Wort nahm, um zu „beruhigen." „Die allgemeinen Besorgnisse, sagte sie damals, steigerten sich um so mehr, als dem öffentlichen Urtheile alle sicheren Anhaltspunkte über die wirkliche Beschaffenheit der Krisis, so wie über die Politik der großen Mächte mangelten. Seit Kurzem jedoch ist hierin eine sichtliche Besserung eingetreten durch die Aufklärungen, welche die britische wie die — — — französische Thronrede über die leitenden Grundsätze der Regierungen beider Nationen sowohl als über den Stand der Dinge gegeben haben. Die Königin Victoria — es ist noch immer die „Pr. Z." vom 14. Febr., die also spricht — die Königin Victoria bezeichnet in der Rede, mit der sie die Sitzung ihres Parlamentes eröffnete, als die Zwecke ihrer unaufhörlichen Sorgfalt, die Treue der öffentlichen Verträge unverletzt zu erhalten und, so weit ihr Einfluß reiche, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen. Die Hinweisung auf die Kriegsbefürchtungen, welche in diesen Worten liegt, enthält zugleich die schwer wiegende Versicherung, daß die Regierung Großbritanniens die Achtung der internationalen Verträge zu ihrem leitenden Gesichtspunkt mache, eine nicht gering anzuschlagende Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens." — So äußerte sich die Preuß. Ztg. am 14. Februar, um durch geschraubte, immer geschraubtere Erklärungen, die hierauf folgten, nach fünf Monaten, am 18. Juli, zu einer offenen Verleugnung der Verträge des Jahres 1815 zu gelangen. So viel für heute. Wir werden vielleicht oder vielmehr ohne Zweifel Gelegenheit haben, uns noch über andere Punkte des Artikels der Preuß Ztg., der uns in diesem Augenblick beschäftigt, zu verständigen.

Ueber die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca am 11. d. M., bringt ein Brief eines Augenzeugen noch folgende Einzelheiten: „Das einfache fast einer bürgerlichen Wohnung gleichende Haus, in welchem die Monarchen von Oesterreich und Frankreich zusammenkamen, trägt die Nr. 322 und führt den stolzen Namen: Casa-Carlo-Gandini-Morelli-Bugna. Der Kaiser Napoleon hatte schon am frühen Morgen den Befehl ertheilt ein Dejeuner für die beiden Monarchen bereit zu halten. Wenn man das Haus betritt, gelangt man zuerst in ein Vorgemach und dann zur Linken in ein Speisezimmer und einen kleinen Salon. In dem ersteren stehen einfache Strohstühle und ein runder Tisch von weißem Holze an dem die beiden Kaiser speisen sollten. Der Salon ist etwas eleganter möblirt; inmitten desselben befindet sich ein mit rothem Tuch bedeckter Tisch und auf diesem stand eine blaue mit Blumen gefüllte Porcellanvase. In den oberen Stockwerken des Hauses ist das Schlafzimmer. In demselben hatte Kaiser Franz Joseph die Nacht vor der Schlacht von Solferino zugebracht, und es wurde seither in demselben Zustande gelassen in dem es der Kaiser verließ. In einem Cabinet links vom Salon befinden sich die lithographirten Porträts beider Kaiser. Fast alle Bewohner der Lombardei besitzen beide Bilder, wie auch die Fahnen beider Mächte, die Krieg geführt haben, die österreichische Fahne und jene der Franco-Sarden. Die guten Leute hatten sich für alle Fälle vorgesehen. Als sich die beiden Kaiser von weitem sahen, grüßten sie einander, der Kaiser von Oesterreich, indem er, die Hand an die Kappe legend, salutirte, während Napoleon nach französischer Art das Käpi abnahm. Als sie sich einander gegenüber befanden, reichten sie sich die Hände. In das Haus trat Kaiser Napoleon zuerst ein, das Dejeuner einzunehmen, doch erfolgte eine abschlägige Antwort. Darauf nahmen beide Kaiser Platz an dem Tische, auf welchem Napoleon III. einige Blätter Papier und einige in einer Brief-Enveloppe befindliche Cigaretten legte. Er bot eine dieser Cigaretten dem Kaiser von Oesterreich an, dieser aber lehnte dankend ab. Hierauf reichte Napoleon dem Kaiser Franz Joseph die Hand mit einer so ausdrucksvollen Bewegung, als wollte er sagen: „Und nun sprechen wir frei und offen miteinander!" Die Besprechung der beiden Kaiser dauerte etwas länger als eine Stunde. Die Monarchen sprachen manchmal italienisch, zumeist aber deutsch; geschrieben wurde nicht ein Wort. Während der Besprechung zerpflückte Napoleon das ganze Bouquet, das sich in der Vase befand. Nach einer Stunde und zehn Minuten trennten sich die beiden Kaiser, einander die Hände schüttelnd. Um 11¼ Uhr befand sich Napoleon wieder in Casa Maffei zu Valeggio."

Die „Oesterreichische Correspondenz" schreibt: Durch eine am 19. d. verlautbarte Verordnung des Justizministeriums wurden Zahlungsauflagen, wie sie auf Grund von Wechseln stattfinden, auch für solche Forderungen zulässig erklärt, welche durch öffentlich legalisirte oder grundbücherlich einverleibte Urkunden erwiesen sind und wurde ferner das Recht des Gläubigers erweitert, Execution zur Sicherstellung während der Verhandlung über vom Schuldner etwa erhobener Einwendung zu begehren. Dadurch ist den Anlässen, durch welche die gerichtliche Eintreibung unzweifelhafter Forderungen bisher häufig verzögert wurde, in zweifacher Richtung entgegengewirkt. Es kann nämlich die gerichtliche Anerkennung der Forderung sofort über die Klage ausgesprochen werden, während derselben bisher mindestens eine Tagsatzung oder der Ablauf einer Frist vorangehen mußte und es kann ferner der Gläubiger sofort Exekution zur Sicherstellung nicht nur durch Händung, sondern auch durch Sequestration führen und daher dem Uebelstande vorbeugen, daß vom Schuldner Einwendungen etwa nur darum erhoben werden, um mit dem geliehenen Gelde noch einige Zeit zu speculiren, denn nunmehr muß der Schuldner, wenn er die Sequestration vermeiden will, das schuldige Geld aus der Hand lassen und es, wo nicht zahlen, so doch gerichtlich erlegen.

Wir vernehmen, daß auch eine Verordnung, durch welche die Einsetzung von Friedensgerichten bei den Gemeinden und ein eben so einfaches als wohlfeiles und schnelles friedensgerichtliches Verfahren über Streite wegen geringer Beträge und über die Execution wegen solcher Beträge angeordnet werden soll, im Entwurfe bereits ausgearbeitet und die Verhandlung darüber ihrem Abschlusse nahe ist und ferner daß Vorarbeiten dazu bereits im Zuge sind, um das vielfällig schleppende Verfahren bei Exekutionsführungen und Vertheilung des Versteigerungserlöses erheblich abzukürzen, minder kostspielig und allmählich gleichförmig zu machen.

Es ist einleuchtend, daß sowohl durch die heute bereits erlassenen als auch durch die angedeuteten neu zu erlassenden Verordnungen einem wahrhaft praktischen Bedürfnisse nach Vereinfachung, Beschleunigung und Verwohlfeilung der Justiz abgeholfen werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin verweilten vorgestern in Wien und sind erst Nachmittag nach Laxenburg zurückgekehrt.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben als Beitrag zum Bau der Schulhäuser zu Liubescica und Remetinec im Warasdiner Comitate den Betrag von 1050 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig ist am 18. d. M. Abend von Botzen in Innsbruck eingetroffen.

Ueber die Reise Ihrer kgl. Hoheiten des Herzogs von Modena und Gemahlin vernimmt man, daß die Frau Herzogin sich direct von hier nach Baiern zum Besuche des königlichen Hofes begibt, während der Herr Herzog vorerst nach Prag reisen wird, um Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Gemalin in deren Sommerresidenz zu besuchen.

Der Herr FML. v. Benedek, welcher vor Kurzem von Verona in Steiermark (nicht in Wien) eintraf, ist erkrankt. Derselbe litt, der „A. C." zufolge, schon vor der Schlacht am Mincio am Rothlauf. Seitdem hat sich das Uebel weiter verschlimmert.

Am 25. d. wird in Gratz das dem Andenken des FZM. Freiherrn von Welden von der Stadt gewidmete Monument auf dem Schloßberge enthüllt.

Die österreichischen Aerzte und ihre Familien, welche aus den österreichischen Lazareten in Mailand, nachdem sie ihre Kranken Ende Juni an die französischen Aerzte übergeben hatten, in ihre Heimat zurückgeschickt wurden und die Reiteroute durch die Schweiz und über Baiern nehmen mußten, sind hier angelangt.

Für die Verwundeten der österreichischen Armee sind auch aus Palästina Beiträge hier angelangt. Die Vorstände der dortigen deutsch-österreichischen Israeliten-Gemeinde haben eine Spende von 300 Piastern in Gold anher gesendet.

In Bozen sind wie die „B.- und Sch.-Ztg." meldet, die Bischöfe von Brixen und Trient, und die Kreishauptleute von Innsbruck, Brixen und Trient, dann der General-Referent Baron Buol zur Berathung wichtiger Landes-Angelegenheiten zusammengetreten.

In Venedig 13. Juli, schreibt man der „Tr. Z.", circulirten nach Bekanntmachung des Waffenstillstandes Gerüchte über den definitiven Abschluß des Friedens, welche nach der politischen Färbung der Darsteller mehr oder minder widersinnig klangen. Allgemein jedoch wurde geglaubt, daß es sich um die Abtretung des ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreichs handle, und daß in Verona bereits eine aus Oesterreichern und Franzosen zusammengesetzte Garnison stehe, und in einigen Tagen dasselbe auch in Venedig der Fall sein würde. Frühere Ereignisse hatten jedoch die Leute vorsichtiger gemacht, und so unterblieb denn für diesmal alles Demonstriren, und nur leise und vertraulich wurden die erwähnten Facta gegenseitig mitgetheilt. Eine starke Abkühlung für die erhitzte Einbildungskraft war daher die von der Statthalterei mittels öffentlichen Anschlags bekannt gegebene officielle Mittheilung über die Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen wurde. Vor jeder derartigen Bekanntmachung sammelte sich eine solche Menschenmenge, daß dadurch wörtlich die Passage gehindert wurde.

Park. Als Germaine ihn kommen sah, blieb sie stehen, ihre Wangen wurden noch röther und sie rief aus:

„Herr Gibbon, wie schäme ich mich, daß Sie mich so finden! Was werden Sie von mir denken nach meinem Brief, in dem ich Sie aufforderte, zu mir zu kommen, weil ich Ernstes mit Ihnen zu besprechen habe?"

„Was ich von Ihnen denken soll? Nur Gutes, Mademoiselle," sagte Gibbon, indem er sich achtungsvoll verneigte, eine solche Bewegung ist der Gesundheit sehr dienlich, und ich selbst würde —"

„Sie scherzen, wie mein Vater," sagte die kleine mit empfindlicher Miene.

„Bitte, glauben Sie mir, ich finde —"

„Nicht doch, necken Sie nicht," unterbrach Germaine.

„Wohl, Mademoiselle, ich bin gekommen, um Ihre Befehle zu hören."

„Hier ist nicht der Ort," sagte Germaine, „bitte, folgen Sie mir in das Zimmer." Sie wandte sich zu dem kleinen Knaben, den sie gefahren, und sagte: „Ich komme wieder."

Germaine führte ihren Begleiter in das Zimmer, und als sie sich überzeugt hatte, daß Niemand sie behorchen konnte, setzte sie sich auf ein Sopha und zeigte auf das ihr gegenüberstehende Tabouret, sagend: „Nehmen Sie dort Platz."

Gibbon setzte sich und biß die Lippen auf einander, um nicht zu lachen. Germaine fuhr mit gesenktem Auge fort:

„Was ich Ihnen zu sagen habe, ist sehr ernst; versprechen Sie mir, nicht zu lachen."

Gibbon antwortete nicht, aus Furcht, lachen zu müssen. Da Germaine die Augen niedergeschlagen hatte, so sah sie nicht die Kämpfe seiner Lachmuskeln. Sie fuhr fort:

„Sind Sie verheirathet?"

„Nein, noch nicht."

„Aber, Herr Gibbon, es ist doch nicht Ihre Absicht, Junggeselle zu bleiben?"

„Ich versichere Sie," antwortete Gibbon, ganz erstaunt über die Wendung des Gespräches, „daß ich mich noch nicht bestimmt habe."

„Gott sei Dank!" rief Germaine, „denn ich habe Absichten auf Sie."

„Auf mich?"

„Ja, mein Herr, ich habe eine Frau für Sie, oder vielmehr einen Schwiegervater, der Sie bewundert, er wird Sie mit Wonne seinen Sohn nennen und glücklich sein, wenn Sie ihn nie verlassen —"

„Aber man heirathet keinen Schwiegervater, man heirathet eine Frau, die nie den Mann verlassen soll."

„Die Frau, die Frau!" rief Germaine, „sie ist nicht die Hauptperson. Wir wollen uns nicht disputiren, das steht fest, es gibt keine Frau ohne einen Schwiegervater, Sie müssen die Eine wie den Anderen nehmen. Hören Sie auf mich, aber zuerst versprechen Sie, daß Sie nicht Nein sagen wollen."

„Ich verspreche —"

„Nein, nicht so schnell, ich bin kein Kind, das man mit einem leichten Versprechen beschwichtigt. Sie sagen mit dem raschen Ja: „Schnell, mein Kind, ich habe keine Zeit," und dennoch ist meine Sache so ernst, so ernst," und das liebe Kind stützte den Kopf in die Hand und sah bedenklich vor sich hin.

„Ich habe Zeit, mein liebes Kind," sagte Gibbon. „Sagen Sie, was Sie wollen; ich bin überzeugt, daß Germaine Necker nur verlangt, was Gibbon thun kann."

„Das versöhnt und ermuthigt mich," nahm Germaine das Wort. „So frage ich Sie denn: Herr Gibbon, wollen Sie mich heirathen?"

Gibbon sprang vor Erstaunen vom Sessel auf, er sah das liebliche ernste Kind, das gesenkten Kopfes da saß, an und sagte:

„Sie heirathen? Aber ich kann drei Mal ihr Vater sein!"

„Was thut das Alter?" erwiederte Germaine.

„Mich mit Ihnen verheirathen?" fragte Gibbon von Neuem.

„So verschmähen Sie mich?" unterbrach ihn Germaine, sich stolz erhebend.

„Nein, Mademoiselle," rief Gibbon, indem er sie nöthigte, sich zu setzen. „ich nehme das niedliche kleine Händchen an, aber ich erlaube mir nur, zu fragen, welcher meiner vorzüglichen Eigenschaften ich diese Ehre verdanke?"

„Wie?" fragte Germaine.

„Ja, Mademoiselle, sagen Sie mir, ich bitte, ob meine Schönheit Sie reizt?"

„Ich kenne keine häßlichere Person," entgegnete Germaine lachend.

„Beleuchten wir meine anderen Eigenschaften. Ist es der Reiz meiner Stimme?"

„Ach nein," rief Germaine, „nichts, als Nasenlaute."

„Ist es die Anmuth meiner Unterhaltung?" fragte Gibbon wieder.

„Mein Herr," sagte Germaine plötzlich ernst, „ich kann Ihren ganzen Reichthum nicht fassen, ich weiß nicht, was es ist, aber wenn Sie sich mit Papa und Mama unterhalten und ich dabei sitze, so —"

„Schlafen Sie ein," unterbrach Gibbon.

„O nein, dazu habe ich zuviel savoir vivre, aber ich langweile mich, ich langweile mich zum Umkommen. Sie sind mir doch nicht böse?"

„Nein, mein liebes Kind, ich freue mich Ihrer Aufrichtigkeit. Aber warum wollen Sie mich heirathen? Ich bin alt, habe eine unmelodische Stimme und bin langweilig."

Weil mein Vater Sie liebt, weil Ihre Unterhaltung ihn befriedigt, weil er Sie bewundert, weil er neulich sagte, daß es sein Wunsch wäre immer in

Die dem angeschlagenen Blatte zunächst Stehenden wurden daher durch öffentliche Wahl und Aufruf zu Vorlesern ernannt, welche der in athemloser Spannung harrenden und horchenden Menge den Wortlaut der erwähnten Depesche vorlasen. Als dieselbe beendet war, wäre einem Genremaler das herrlichste Feld zu physiognomischen Studien gegeben worden. Aerger, Enttäuschung, Niedergeschlagenheit und Befriedigung glänzte abwechselnd auf den verschiedenen Gesichtern. Mancher verbissene Fluch und manches scharfgedehnte bene wurde hörbar; jedoch hat bei einem großen Theile der Bevölkerung der Abschluß des Friedens Befriedigung hervorgerufen, da derselbe um jeden Preis herbeigewünscht wurde und Manchen vor der Nähe der angeblichen „Befreier“ graute.

Deutschland.

Nach Berichten aus **Berlin** findet keine eigentliche Demobilisirung, dagegen, sobald die Truppen in ihre Standquartiere zurückgekehrt sind, eine allgemeine Beurlaubung der Reserven und Landwehren auf Wunsch und Antrag jedes Einzelnen statt. Bedingt und beschränkt ist der Urlaub bei der Artillerie, der Kavallerie und bei den Pionier-Abtheilungen. Das Armee-Verwaltungs-Personal wird vorläufig nicht vermindert.

Die preußische **Landwehr** soll einer Reorganisation unterzogen werden, dem Vernehmen nach geht der Inhalt der diesfalls gemachten Vorschläge dahin, die Dienstzeit zu verlängern, auch die Dauer des Reservestandes auszudehnen, und das gegenwärtige zweite Aufgebot an die Stelle des ersten treten zu lassen, so daß die Dienstklassen, welche gegenwärtig das erste Aufgebot der Landwehr ausmachen, zu dem Aktivstande der Armee gehören würden.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Der „Moniteur“ meldet heute die Ankunft des Kaisers in St. Cloud und enthält über den Empfang im Wesentlichen dieselben Mittheilungen, welche wir bereits gestern nach andern Blättern wiedergeben konnten. Das amtliche Blatt fügt dann hinzu: „Se. Majestät erfreut sich der vortrefflichsten Gesundheit. Obgleich der Kaiser auf der schnellen Reise, die er zurückgelegt hat, das Incognito bewahren wollte, so eilten doch, seit Se. Majestät den französischen Boden betrat, die Bevölkerungen von allen Seiten herbei und begrüßten seine Rückkehr mit dem lebhaftesten Zurufe.“ Der Kaiser selbst beabsichtigt, so viel man erfährt, die nächste Zeit in tiefer Zurückgezogenheit in St. Cloud zu verbringen, um sich ungestört der Ausarbeitung der Statuten des italienischen Bundes hingeben zu können. Die Versicherungen der Sympathie und der allgemeinen Anerkennung bezüglich des Friedens werden dem Kaiser weniger durch Deputationen als durch Adressen dargebracht werden. Der feierliche Einzug der Gardetruppen und einzelner den verschiedenen Armee-Corps entnommener Linien-Regimenter findet sehr wahrscheinlich am 15. August statt. Ueberhaupt soll in diesem Jahre der napoleonische Festtag mit ungewöhnlichem Glanze begangen werden; für alle Theater studirt man jetzt schon Cantaten ein. Schon meldet der „Constitutionnel,“ daß der Cassationshof in Paris auf Veranlassung des Friedens eine Dankadresse an den Kaiser votirt habe. — Der „Moniteur de l'Armee“ zeigt den Tod des heldenmüthigen Oberst-Lieutenants de Bellefonds an, der an den drei Wunden die er bei Magenta erhielt, gestorben ist. — Unter den Militärs, die wegen ausgezeichneter Haltung in der Schlacht bei Magenta das Ehrenzeichen erhielten, befinden sich auch zwei Marketenderinnen, Rossini und Dagobert, verehelichte Trimoreau. — Der Erzbischof von Toulouse, Mfgr. Mioland, ist in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Auch starb in Toulouse der Artillerie-General und Befehlshaber der 12. Militär-Division, Herr von Pontbriant. — Am 14. Juli fand die Eröffnung der ersten Section der italienischen Eisenbahn durch den Mont Cenis statt. Es ist dies die Section von Bouveret nach Martigny.

Die Kritik über den Frieden von Villafranca muß sich begreiflicherweise in sehr gemessenen Grenzen bewegen, da die Aufsichtsbehörde ihrerseits eine thatsächliche Kritik mit großem Nachdruck übt. Das „Journal des Débats“ bemerkt fast täglich, daß die englischen und auch die brüsseler Blätter nicht ausgegeben werden. Ein Provinzialblatt (die „Gironde“) hat eine strenge Verwarnung erhalten, weil es ein Verdammungs-Urtheil über den Frieden von Villafranca veröffentlicht, welches mit den Worten schloß: „Glücklicher Manin, glücklich, so früh gestorben zu sein!“ Der amtliche Erlaß des Gironde-Präfekten bemerkt, die Auffassung des Blattes von dem Frieden in Villaranka sei eine antinationale. Auch das „Siécle“ hat offen erklärt, seine Hoffnungen und Wünsche seien durch den Frieden nicht erfüllt worden. Doch sucht das demokratische Blatt sich durch folgende Betrachtung zu trösten: „Union“ und „Univers“ fahren in ihren Angriffen gegen Herrn von Cavour, gegen die französische Revolution und gegen alle diejenigen fort, welche für Italien günstigere Friedens-Bedingungen gewünscht hätten. Wir haben Grund, zu glauben, daß die Triumphgesänge der Royalisten und Ultramontanen voreilig sind, und daß in dem Friedens-Vertrage vielleicht eine Klausel angebracht wird, welche ihren Enthusiasmus abkühlen mag.“

Italien.

Die französischen Blätter enthalten Mittheilungen über den Einzug des Kaisers **Napoleon** in Mailand und in Turin. Die Noth macht erfinderisch, und man muß der Geschicklichkeit Anerkennung zollen, womit sie andeuten, daß es mit dem Enthusiasmus nicht weit her war. In Mailand habe man nichts versäumt, um dem Kaiser die Dankbarkeit der Bevölkerung kundzugeben, aber Festlichkeiten haben, im Hinblick auf „die Trauer Venedigs“, nicht stattgefunden, und in **Turin** habe es an Beifallsbezeigungen nicht gefehlt, aber der ungeheure Staub sei sehr störend gewesen. Dieser **Staub** ist der beste Witz, den die Pariser Presse seit langer Zeit gemacht hat.

Ferner erhält die „Köln. Ztg.“ von **Paris**, wie sie sagt „aus bester Quelle“, d. h. wohl von **sardinischer** Seite, Mittheilungen über die Lage der Dinge in Italien, woraus wir Folgendes entnehmen: Herr v. **Cavour** hatte eingewilligt, den Friedensvertrag zu unterschreiben, so wie derselbe zuerst vom Kaiser entworfen worden war. Dieser Vertrag machte aus Venedig einen unabhängigen Staat mit einer venetianischen Verwaltung und Armee unter dem Scepter von Erzherzog Maximilian; er sicherte Sardinien die drei Herzogthümer Parma, Modena, Toscana, die ganze Lombardei mit Peschiera und Mantua, und stellte die Verwaltung der Legationen dem Könige von Sardinien unter der Suzeränetät des Papstes anheim. In Villafranca entsagte L. Napoleon diesen Bedingungen. Er verlangte bloß den Anschluß der Lombardei an Sardinien (ohne Peschiera und Mantua), ferner den Anschluß von Parma, dagegen willigte er in die Wiedereinsetzung des Herzogs von Modena und des Großherzogs von Toscana und gab zugleich die Mincio-Linie der absoluten Herrschaft Oesterreichs anheim. Herr v. Cavour, der Urheber der Bewegung, deren Zweck die gänzliche Vertreibung der Oesterreicher aus Italien gewesen, hat lieber seine Entlassung eingereicht, als daß er einen Friedensvertrag unterzeichnet hätte, welcher Oesterreich das Venetianische zusicherte. Cavour hat ein Landhaus in Chamounix gemiethet, wo er den Sommer zuzubringen gedenkt. Was die italienische Conföderation betrifft, so ist das bloß ein schlechter Witz, an den kein verständiger Politiker glaubt. Der getroffenen Uebereinkunft gemäß, hat Victor Emanuel seine Vertreter aus Toscana, Modena und den Legationen abberufen (Buoncompagni, Farini und d'Azeglio.) Ich höre weiter, daß die provisorische Regierung der Legationen an die Stelle von Oberst Mezzacapo den Obersten Cipriani an die Spitze ihrer kleinen Armee berufen. Man sagt mir, daß in Modena eine provisorische Regierung das Land zu einem energischen Widerstande gegen den Herzog vorbereite. Man fügt hinzu, daß die Consulta, d. h. das toskanische Parlament, nachdem sie die Entsetzung des Großherzogs mit Einstimmigkeit votirt hat, beschloß, die 12.000 Mann mit Ulloa, welche aufhörten, einen Bestandtheil des fünften französischen Armeecorps zu bilden, nach Toscana zurückzuberufen. Dasselbe galt von der Legion der Appenninen-Jäger, welche unter Malenchini in Garibaldi's Corps diente.

Demselben Blatte wird aus **Turin** geschrieben: „Die Enthüllungen, oder besser gesagt, die Gerüchte über den räthselhaften Frieden dauern fort. So will man jetzt wissen, die Kaiserin von Frankreich habe durch Mittheilung von verschiedenen Documenten über die Gesinnungen des französischen Episcopats und über den Papst mit zu den plötzlichen Friedensansichten des Kaisers beigetragen. Auch die beschlossene Wiedereinsetzung der Herzöge wird der Initiative der Kaiserin zugeschrieben. Wenigstens soll sie sich für die Herzogin von Parma besonders interessiren. Sie soll sich sehr heftig über den Grafen Cavour in ihren Briefen an den Kaiser ausgelassen haben wegen seines Circularschreibens in Betreff Parma's. Noch mehr erbittert soll sie sich über einen Antrag der sardinischen Regierung geäußert haben, welcher nach St. Gallen an die Herzogin von Parma gestellt und worin ihr vorgeschlagen wurde, ihr Land gegen eine Geldentschädigung abzutreten.“

In **Turin** circulirte eine **Adresse** an den König, worin es u. A. heißt: „Bei der tiefen Enttäuschung, bei der großen Bestürzung, welche in dem ganzen Lande die so unerwartete Nachricht von einem solchen Frieden hervorgerufen hat, ist die Gewißheit süß und beruhigend, daß dieser Friede nicht das Werk Ew. Majestät, daß der erste Soldat der italienischen Unabhängigkeit rein, glorreich und ohne Schmach geblieben. Die nationale Frage ist nicht gelöst, sie hat nichts von ihrer Wichtigkeit verloren, sie tritt aber in eine neue Phase voll Schwierigkeiten und Gefahren. Aber der König und das Volk, welche jetzt schon seit zehn Jahren muthvoll gekämpft haben, werden endlich siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Nicht durch Einen Federstrich lassen sich die Wünsche von 28 Millionen vernichten. Aber wenn Italien bereit ist, wenn alle lebendigen Kräfte der Nation sich darbieten, um die größten Opfer zu bringen — ist es um so nöthiger, daß dem Enthusiasmus des Volkes die Leitung Ew. Majestät auch hinfort nicht fehle. Wir verstehen, Sire, was Sie empfinden müssen; Italien, dessen Schmerzensschrei Sie hörten, versteht die Beredsamkeit Ihres Stillschweigens. Muth, Muth usw. usw.“

Der „Monitore Toscano“ meldet, daß General **Ulloa** am 6. Juli in Volta die Mittheilung erhalten habe, daß die toscanische Division aufgehört habe dem 5. Corps der französischen Armee anzugehören und unter den unmittelbaren Befehl des König Victor Emanuel gestellt worden sei. Da die piemontesische Armee in der Umgegend von Brescia concentrirt ist, so wäre es nicht unmöglich, sagt dasselbe Blatt, daß die toscanische Division in Kurzem dorthin berufen wird.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung von **Toskana**, der sardinische Commissär an der Spitze, haben gegen den Frieden von Villafranca protestirt. Der Wortlaut der Protestation ist nach dem **Monitore Toscano** folgender: „Toscaner! Die neuen Ereignisse, welche die schönsten Hoffnungen täuschen, erfüllen alle Seelen mit Schmerz; die Regierung theilt eure Bestürzung, aber wir dürfen uns ihr nicht überlassen; wir müssen den Bericht der Thatsachen erwarten, deren Einzelheiten noch unbekannt sind. Wir müssen uns aneinander schließen, um durch unsere Festigkeit zu beweisen, daß wir würdig sind, Bürger eines freien unabhängigen Vaterlandes zu bilden. Solange diese Festigkeit uns bleiben wird, werden wir nicht alle Hoffnungen verloren haben. Unsere Abgesandten werden nach Turin reisen, um den wahren Stand der Dinge zu erfahren. Die Kundgebung des Schmerzes wäre heute nur eine Erschwerung des Uebels. Bewahren wir die Ordnung, die für das Heil des Vaterlandes mehr als je nöthig ist. Morgen wird sich die Consulta versammeln; mit ihr wird die Regierung die Stimme Toscanas erheben, indem wir sie Victor Emanuel hören lassen, auf welchem unser ganzes Vertrauen ruht. Toskana wird nicht gegen seinen Willen und gegen seine Rechte wieder unter das Joch und den Einfluß Oesterreichs gestellt werden.“

Amerika.

Nach Berichten aus **Havana** vom 25. Juni waren am vorhergehenden Tage Agenten der Partei Santa Anna's auf dem „Teviot“ nach Vera Cruz abgegangen, um die Bewegung zu Gunsten des Ex-Dictators einzuleiten.

Laut Berichten aus **Mexico** hat der amerikanische Gesandte im Namen des Präsidenten Buchanan bei Miramon's Minister des Auswärtigen Beschwerde darüber geführt, daß den amerikanischen Consuln das Exequatur entzogen und daß friedliche amerikanische Bürger zu Tacubaya von Soldaten Miramons ermordet worden seien.

Präsident **Buchanan**, so wird aus **Washington** geschrieben, interessirt sich außerordentlich für die Unabhängigkeit und den Fortschritt Italiens, und wird, soviel er kann, dahin wirken, den Italienern zu helfen“

Er beabsichtigt daher, ein Geschwader nach dem Mittelmeer zu senden. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß der sardinische Geschäftsträger am 16. Juni eine lange Audienz bei Caß, dem Secretär fürs Auswärtige, hatte, und überhaupt in New-York und in Washington sehr rührig ist, um die amerikanische Regierung zu einem Bündniß mit seinem Herrn zu bewegen. Auch befinden sich Agenten der französischen Regierung in New-York, welche Schiffscontracte abschließen, Kriegsmaterial aufkaufen und 200,000 Tonnen Kohlen bestellt haben, von denen ein Theil bereits unterwegs ist. Unterdessen scheint Buchanan auf einen Schlag gegen **Mexico** zu sinnen. Daß er die „liberale“ Regierung unter Juarez in Veracuz als die allein rechtmäßige anerkannte, hatte nicht den gehofften Erfolg. Im Gegentheil verdarb es die Stellung der Amerikaner in Mexico, indem ihnen jetzt nur Veracruz und Tampico nebst der Landenge von Tehuantepec zu ihren Operationen blieben. Buchanan will darum zur Gewalt schreiten und hat zu dem Ende bereits dreizehn Schiffe im Mexicanischen Golf aufgestellt. Außerdem soll er dem Juarez 3000 Mann Hilfstruppen versprochen haben, mit welchen dieser seinen Einzug in Mexico halten soll. Diese amerikanische Armee soll dann für die Zukunft, wie die Schweizer in Neapel, den Kern des mexicanischen Heeres bilden.

Walker soll am 21. Juni von New-York aus, mit einer ganzen Schaar von Abenteurern nach **Nicaragua** gefahren sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 19. Juli. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 81 St. Ochsen, u. z. aus Bełzec 9 St, aus Rozdół 3 Bandeln à 5, 8 und 11 St., aus Bóbrka 3 Partien zu 6, 8 und 7 St., aus Stryj 9 St. und aus Złoczow 18 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte bloß 31 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 310 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 55 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 400 Pfund Fleisch und 60 Pfund Unschlitt schätzte, 83 fl. 50 kr. öst. Währung.

Krakauer Cours am 21. Juli. Silberrubel in polnisch Courant 108 verlangt, 104 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.50 verl., 9.— bezahlt. — Napoleond'or's 9.40 verl., 8.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 45 verl., 5.— bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 50 verl., 5 — bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85.— verl., 80.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 110 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

München, 21. d. M. Die Kammern wurden gestern mit folgender Rede eröffnet: In ernster Zeit habe der König die Kammern versammelt, um die Mittel zur Erfüllung der Bundespflichten herzustellen. Die politische Lage habe außerordentliche Anstrengungen erfordert; aber das Volk scheue kein Opfer für die Ehre und das Interesse des Vaterlandes; übrigens habe der Friedensschluß den Geldbedarf vermindert. Trotz der Ungunst der Zeiten sei Vorsorge für die inneren Angelegenheiten zu treffen, die Ausschüsse seien im Sinne des Gesetzes vom J. 1848 zu wählen. Die auf den Staatshaushalt bezüglichen Nachweisungen werden vorgelegt werden und die betreffenden Verfassungs-Bestimmungen auch im Drange der Verhältnisse nicht unbeachtet bleiben.

Paris, 21. Juli. Man versichert, zum französischen Bevollmächtigten für die Zusammentretung in **Zürich** sei Baron Bourqueney, österreichischerseits Graf Colloredo designirt. Piemont habe noch keine Wahl getroffen.

Turin, 20. Juli. Die sardinischen Commissäre und Beamten sind aus den Herzogthümern und Legationen abberufen worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Juli.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Heinrich Wielowiejski aus Lemberg. Emil Trojacki, Karl Lubkowski, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Ladislaus Romer nach Galizien. Valentin Zaborowski nach Karlsbad. Ladislaus Mieroszewski nach Polen.

Ihrer Nähe zu sein, und ich denke, daß, wenn ich Ihre Frau würde, es Ihre Pflicht sei, Alles zu thun, was meinem Vater angenehm wäre.“

„Liebliches Kind,“ sagte Gibbon, ihre Hand küssend, „Sie lieben Ihren Vater so sehr?“

„Ueber Alles,“ rief Germaine, „mehr, als mein Leben. Wie können Sie fragen, ob ich ihn liebe? warum fragen Sie nicht, ob ich athme?“

„Sie sind ein Engel, Germaine,“ und als Herr Necker in das Zimmer trat, sagte er zu ihm: „Sie sind ein beneidenswerther Vater, Sie sind das Idol Ihres Kindes.“

„Höre nicht auf ihn, Vater, er spricht so, weil ich ihn heirathen will.“

„Heirathen?“ rief Herr Necker. „Gibbon, was ist das?“

Und der alte Historiker erzählte mit thränenden Augen wörtlich die eben geschilderte Scene.

„Mein geliebtes Kind,“ sagte Necker, „Du wirst der Stolz meines Alters sein. Aber warum verbargst Du mir Deine Absicht?“

„Weil Du ein solches Opfer nicht von mir angenommen hättest, mein theurer Vater.“

„Also ein Opfer ist es, mich zu heirathen?“ rief Gibbon.

„Ja, mein Herr, es war nur deshalb mein Wille, weil ich meinen Vater so innig liebe.“

„Aber Germaine, ohne Erlaubniß Deiner Eltern?“

„Germaine ist zehn Jahre alt, wenn sie das Alter erreicht haben wird, in dem sich die Mädchen verheirathen, wird sie den alten Gibbon nicht mehr wollen — ich entsage.“ —

„Nein, nein,“ sprach Germaine, „ich habe Ihr Wort, Sie heirathen mich und Sie haben dann die Pflicht, immer bei meinem Vater zu sein, ihn immer zu unterhalten, vergessen Sie nicht, daß mein Vater gesagt hat: Wenn doch Gibbon immer bei mir wäre!“

„Hören Sie, Germaine,“ ich verspreche Ihnen, so oft Ihr Vater will, bei ihm zu sein; will er mich des Nachts, ich komme; will er mich am Morgen, ich bin da; Mittags, ich speise bei ihm; Abends, ich ziehe seine Unterhaltung Allem vor; wenn er will, ich wohne bei ihm; wenn Sie wollen, ich bin sein Schatten mit Fleisch und Bein, und wenn sich damit Alles erfüllt, was Sie wünschen, wollen Sie mich dann auch noch heirathen?“

„Wenn Sie mir dafür Ihr Ehrenwort geben,“ sagte Germaine, „so ist es besser und ich bin frei.“

„Ich gebe es,“ sagte Gibbon, ihr die Hand reichend.

„Geliebtes Kind,“ rief Necker, „Deine Liebe wollte mir Deine Freiheit opfern.“ —

„Meine Freiheit! Mein Leben! Ich habe Alles für Dich, mein heißgeliebter Vater, ich habe kein Wort für meine Liebe zu Dir.“

Necker schloß mit Bewegung das heißgeliebte Kind in seine Arme. Gibbon hielt Wort und widmete dem Freunde so oft als möglich seine Stunden. Germaine heirathete 1789 den schwedischen Gesandten Staël-Holstein. Zwei ihrer Romane haben einen bedeutenden Ruf erworben: Corinne und Delphine. Ihre politischen Schriften waren von großem Einfluß auf ihre Zeit. Sie hatte zwei Kinder, von denen die Tochter sich an den Herzog von Broglie verheirathete. Ihr Sohn, Baron August von Staël, begleitete seine Mutter auf allen Reisen. Man rühmt von ihm die Liebe zu seiner Mutter, sein sanftes und frommes Gemüth, das sich bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen betheiligt hat. Beide Kinder der Frau von Staël waren mit dem reichen Geiste, dem warmen Gefühle ihrer Mutter ausgestattet.

Germaine de Staël-Holstein starb den 14. Juli 1817.

Vermischtes.

** Der k. k. Regimentsarzt Dr. **Forst**, der am Verbandplatze in Magenta von den stürmenden Zuaven verwundet wurde, ist seinen Wunden erlegen; er wurde am 23. Juni in Mailand begraben.

** Da die vom Münchner patriotischen Vereine unter dem Protectorate der Königin von Baiern angefertigten Verbandstücke nunmehr entbehrlich geworden sind, so werden dieselben für die verwundeten österreichischen Soldaten verwendet werden. Aus dem Münchner Mutterhaus sind zwanzig barmherzige Schwestern nach Tirol zur Pflege der Verwundeten abgeschickt worden.

** (Der Schloßdiebstahl in Berlin.) Der Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von der Stadt Köln zur Hochzeitsfeier dargebrachte werthvolle silberne Tafelaufsatz wurde bekanntlich von dem Schloßdiener Rudolf und Genossen demolirt und zum Theil gestohlen. Von den Dieben wurden Rudolf zu 5 Jahren, der Silberarbeiter zu 4 Jahren Zuchthausstrafe, die der Hehlerei angeklagten Uhrmacher David Walter und Goldwaarenhändler Hirsch Walter zu je 2½ Jahren und der Goldarbeiter Tauterleben zu 6 Wochen Gefängnißhaft verurtheilt. Von diesen Personen hatte sich Rudolf bei dem ersten Erkenntniß beruhigt, die übrigen hatten gegen dasselbe die Appellation eingelegt. Gestern wurde diese Sache in zweiter Instanz vor dem Kammergericht verhandelt und nach einer weitläufigen Beweisaufnahme das erste Urtheil, mit Ausnahme des gegen Hirsch Walter ergangenen, bestätigt. Dieser wurde freigesprochen, da der Gerichtshof es für nicht bis zur Ueberzeugung erwiesen erachtete, daß die bei ihm vorgefundenen Silberbarren von dem gestohlenen Kunstwerke herrührten.

** In **Lüttich** ist die große Waffenfabrik von Ancion und Comp. ein Raub der Flammen geworden. Die ganze Fabrik mit allen Geräthschaften brannte völlig nieder. Zugleich wurden 8000 fertige Gewehre, so wie eine große Menge Schafthölzer vernichtet. Der Schaden belauft sich auf mehr als eine Million Francs.

** Auf dem Militär-Exerzierplatze im **Haag** fand am 12. d. M. Mittags ein beklagenswerther Insubordinationsfall statt. Ein Sergeant richtete beim Scheibenschießen absichtlich seine Miniébüchse auf den Kommandeur des Bataillons. Ein dabeistehender Soldat vermochte noch durch einen Stoß gegen den Arm des Anschlagenden der Kugel eine andere Richtung zu geben; das Blei pfiff in handbreiter Entfernung an dem Major vorüber. Der Sergeant war als guter Soldat und trefflicher Kamerad bisher geachtet und geschätzt; als Motiv seines Verbrechens wird beleidigtes Ehrgefühl vermuthet.

** In **Toscana** haben fast sämmtliche wissenschaftliche Notabilitäten Beiträge zu dem für Humboldt in Deutschland projektirten Monumente gezeichnet.

Amtsblatt.

N. 5131. **Edict.** (588. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 27. November 1847 zu Krakau Martin Sropiński ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Da die Kinder desselben auf dessen Nachlaß verzichteten, so werden alle jene, welche auf jenen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Advokat Dr. Geissler als Verlaß-Curator bestellt wurde, mit denjenigen, die sich erbserklärt haben werden, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nichtangetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 27. Juni 1859.

Z. 3140. civ. **Edict.** (587. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten a) Adam Potocki, b) Constantia de Bzowskie 1. Ehe Potocka, 2. Jordan, c) Stanislaus Dulęba, d) Antonia de Dulęby Potocka, der Cridamassa des Stanislaus Łętowski, diesem Stanislaus Łętowski selbst, und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten zu dieser Massa concurirenden Gläubigern, ferner den allfälligen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern allen obigen Belangten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die HH. Apolinar, Victor, Paul und Eugen Zielińscy als erklärte Erben nach Eduard Zieliński wegen Löschung aus dem Lastenstande der Hälfte des Gutes Krasno und des Vorwerkes Męcina des zu Gusten der Constantia de Bzowskie Potocka haftenden lebenslänglichen Fruchtgenusses sammt Afterlasten eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 31. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 20. Juni 1859.

N. 4153. **Edict.** (585. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den unbekannten Mitgliedern des bestandenen lemberger Landrechtes und der Fr. Constantia de Worzelle Gräfin Dulska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Franz Doliński wegen Extabulirung des Dom. 134 p. 163 n. 44 on. zu Gunsten des Joseph Urbański intabulirten Fruchtgenusses des Gutsantheils Nockowa sammt der daneben dom. 134 p. 164 n. 45 on. intabulirten ursprünglich der Nachlaßmasse nach Leon Leonhard Grafen Worzell gehörigen Summe pr. 31079 fl. 53 kr. WW. sammt Bezugsposten und Afterlasten aus dem Lastenstande des $^1/_5$ Theiles der Güter Nockowa unter 6. December 1858 Z. 17486 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 10. März 1859 um 10 Uhr Vormitt. anberaumt wurde und nun ein neuer Termin auf den 20. October 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannten Mitglieder des Bestandenen lemberger Landrechtes und der Fr. Constantia de Worzelle Gfin. Dulska unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 28. Juni 1859.

Z. 3183. **Edict.** (583. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Felician Bolechowski bekannt gemacht, es habe wider ihn und Consorten Hr. Dr. Adalbert Bandrowski wegen Zahlung der Beträge von 119 fl., 350 fl., 20 fl. CM. etc. s. N. G. unterm 12. Juli 1855 Z. 3182 eine Klage überreicht, worüber nach bereits ganz durchgeführten Rechtsstreite das am 23. September 1858 Z. 14047 verfaßte Urkundenverzeichniß aufgelößt und zur mündlichen Verhandlung mit Felizian Bolechowski über obige Klage die Tagfahrt auf den 15. September 1859, 9 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung in dieser Rechtssache den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Stojałowski zum Curator bestellt.

Der Belangte Felician Bolechowski wird demnach aufgefordert, bei den oben festgesetzten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Behelfe mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigens er den bereits in diesem Rechtsstreite eingebrachten Satzschriften für beitretend angesehen und hierüber erkannt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Juni 1859.

N. 4896. **Kundmachung.** (575. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 19. Juni 1859 Z. 11768—2006 sind in Folge der Kriegsverhältnisse Briefpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen, ferner jene für das ganze außerösterreichische Italien nicht mehr über das lombardisch-venetianische Königreich, sondern über die Schweiz zu instradiren.

Die fräglichen Correspondenzen müssen bis Feldkirch mit Marken frankirt aufgegeben werden.

Eine weitere Frankirung kann ebenso wenig als die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden.

Fahrpostsendungen nach der Lombardie, die Provinz Mantua ausgenommen und jene nach dem ganzen außerösterreichischen Italien dürfen von den k. k. Postämtern nicht aufgenommen und die bei derselben einlaufenden müssen an die Aufgabsorte zurückgeschickt werden.

Die Brief- und Fahrpostsendungen welche das k. k. Feldpostamt der II. Armee in Italien zu vermitteln hat, sind nach den Bestimmungen des Erlasses vom 11. Juni 1859 Z. 11164—1862 jedoch mit der Abweichung zu behandeln, daß die fraglichen Correspondenzen und Feldsendungen nunmehr so zu tariren sind, wie jene an das Postamt beziehungsweise von Verona. Brief- und Fahrpostsendungen nach der Schweiz dürfen gegenwärtig nicht über das lombardisch-venetianische Königreich instradirt werden.

Die Instradirung jener Briefpostsendungen nach der Schweiz, welche bisher über das genannte Königreich geleitet worden sind, ist nunmehr in der Art vorzunehmen, wie es für Correspondenzen nach Bern vorgezeichnet ist. Dieser Instradirung gemäß hat auch die Taxirung zu erfolgen. Die bezüglichen Fahrpostsendungen nach der Schweiz sind ausschließlich über Tirol zu instradiren. Als Taxgrenzpunct zu Berechnung des Porto für Oesterreich und die Schweiz hat dabei zu gelten: „Mitte Feldkirch-Haag-Oberried."

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

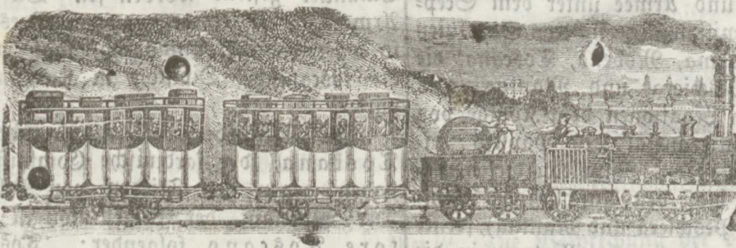
Lemberg, am 3. Juli 1859.

Z. 3548. **Edict.** (586. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über Einschreiten des Joseph Maraszewski aus Czarna de präs. 31. Mai 1859 Z. 3141 um Einleitung des Amortisationsverfahrens des zu Lancut am 20. Mai 1858 über 1045 fl. CM. an die eigene Ordre am 20. Mai 1859 zahlbar gezogenen von dem Aussteller nicht gefertigten von Simon Reich aus Rzeszów acceptirten Wechsels den Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, selben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiergerichts vorzulegen, widrigens dieser Wechsel als über Ansuchen des Joseph Maraszewski als amortisirt erklärt werden wird.

Rzeszów, am 30. Juni 1859

Kais. kgl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (593. 3)

Die befriedigende finanzielle Lage der Gesellschaft gestattet die Vollendung und Inbetriebsetzung der Strecke Rzeszów-Przeworsk im nächsten November, ohne daß hierdurch eine weitere Einzahlung in diesem Jahre erforderlich wird.

Der Verwaltungsrath wird daher die nächste 10prct. Einzahlung erst im Jänner 1860 in Anspruch nehmen und hierüber die statutengemäße Kundmachung des Termins seiner Zeit veröffentlichen.

Um jedoch mehrseitigen Anfragen bezüglich einer früher gewünschten Einzahlung zu genügen, findet der Verwaltungsrath die H. H. Aktionäre auf den §. 16 der Statuten aufmerksam zu machen, und trifft unter Einem die Verfügung, daß den H. H. Aktionären, welche von ihrem Einzahlungsrechte vor Jänner k. J. Gebrauch machen, die 5prct. Zinsen vom Tage der geleisteten Zahlung vergütet werden.

Wien, am 13. Juli 1859.

Vom Verwaltungsrathe

der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	330''' 56	20.0	66	Ost mittel	heiter m. Wolken		14.7	20.4
	10	30 56	12.8	82	„ schwach	heiter			
22	6	30 32	9.7	05	Nord „	„			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	—	3	7½	2	62½	2	87½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	2	—	—	—	1	87½	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	87½	—	—	1	75	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	62½	—	—	1	50	—	—	—	—
„ Erbsen	3	85	4	20	3	—	3	50	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	25	4	50	3	75	4	—	—	—	—	—
„ Fasolen	3	95	4	25	3	25	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	1	95	—	—	1	65	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	1	60	—	—	1	44	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	48	—	50	—	40	—	46	—	36	—	38½
Częstochauer dto	—	—	1	12	—	—	1	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	5	1	25	—	—	1	—	—	—	—	75
Buchweizen dto.	—	—	—	82	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	56	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee (weiß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 19 Juli 1859.

Deleg. Bürger **J. K. Derpowski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 21. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.70	78.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	66.50	66.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	290.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	119.—
„ 1854 für 100 fl.	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.50	75.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	78.—	86.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	894.—	896.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	213.30	213.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	560.—	565.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1830.—	1835.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.—	261.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	132.—	133.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	128.—	128.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	114.—	115.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	275.—	280.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	92.50	93.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	94.—	94.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	37.—	38.—
Clary zu 40 „ „	35.50	36.50
St. Genois zu 40 „ „	38.—	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	24.—	24.50
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.75	101.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	101.—	101.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88.—	87.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.50	118.—
Paris, für 100 Franken 3%	46.60	46.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —46 Nkr.	5 fl. —49 Nkr.
Kronen	15 fl. —75 „	15 fl. —78 „
Napoleonsd'or	9 fl. —33 „	9 fl. —35 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —43 „	9 fl. —45 „

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.